

# Die Institutionalisierung der Altstadtanierung im Zweiten Weltkrieg

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich**

Band (Jahr): **79 (2012)**

PDF erstellt am: **24.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## 5 Die Institutionalisierung der Altstadtsanierung im Zweiten Weltkrieg

Verschiedene Entwicklungen führten in den Jahren des Zweiten Weltkriegs dazu, dass die Bemühungen um eine Sanierung der Zürcher Altstadt an Aktualität gewannen. Zunächst sind in der Form eines Exkurses Arbeitsbeschaffungsprogramme des Bundes darzustellen, welche die Ausgangslage für das Vorhaben grundlegend veränderten. In der lokalpolitischen Debatte dieser Jahre war der Verweis auf die Arbeitsbeschaffungsprogramme des Bundes neben anderen Forderungen denn auch ein Argument, um ein energischeres Vorgehen im Hinblick auf die Sanierung der Altstadt zu fordern. In dieser Situation konnte der 1942 zum Zürcher Stadtbaumeister ernannte Architekt Albert Heinrich Steiner die Zuständigkeit für die Aufgabe der Altstadtsanierung an sich ziehen und sich damit innerhalb der Stadtverwaltung gegen das Bebauungsplanbüro durchsetzen, das sich seit den frühen dreissiger Jahren mit dem Thema befasst hatte. Die Anstrengungen fanden ihre Bestätigung in der Einrichtung eines «Bureaus für Altstadtsanierung», mit dem die Erneuerung der Altstadt 1946 in einer eigenen, direkt dem Stadtbaumeister unterstellten Amtsstelle institutionalisiert wurde.

### 5.1 Die Eidgenössische Expertenkommission für Altstadtsanierung zwischen Arbeitsbeschaffung und «geistiger Landesverteidigung»

In den Jahren des Zweiten Weltkriegs erfuhren die Bemühungen um die Altstadtsanierung in Zürich – wie in anderen schweizerischen Städten – eine entscheidende Förderung durch Arbeitsbeschaffungsprogramme des Bundes. Im Hinblick auf eine für die Nachkriegszeit erwartete Wirtschaftskrise in Angriff genommen, wirkten diese nicht nur als Anreiz, die Umsetzung bereits geplanter Sanierungskampagnen zu beschleunigen und neue in Angriff zu nehmen; sie dienten auch dazu, eine Sanierungspraxis zu propagieren, die auf die Erhaltung – und historisierende Überformung – des Stadtbildes zielte. Ihre Wirkung wird sich an der Zürcher Debatte der Kriegsjahre zeigen, indem die Arbeitsbeschaffungsprogramme den Tendenzen einer «stadtbilderhaltenden» Sanierung hier wohl letztlich zum Durchbruch verhelfen. Abschliessend wird nach den politischen Hintergründen der massiven und augenfälligen Förderung gefragt, welche die Altstadtsanierung mit den Arbeitsbeschaffungsmassnahmen erfuhr. Diese lassen sich, wie gezeigt werden soll, als ein eigentliches politisches Projekt charakterisieren, das ebenso einen gesellschaftlich-politischen Konsens anstrebte, wie es kulturpolitische Ziele verfolgte, und damit für die Schweiz in der Zeit der «geistigen Landesverteidigung» als nicht untypisch gelten kann.

Arbeitsbeschaffungsprogramme im Bausektor wie auch im Rahmen von Meliorationen waren in der Schweiz nach dem Ersten Weltkrieg durchgeführt worden.<sup>302</sup> Nachdem beschäftigungspolitische Massnahmen in der Weltwirtschaftskrise wieder aktuell geworden waren, wurde erstmals Mitte der dreissiger Jahre der Vorschlag diskutiert, in diesem

Rahmen Stadtsanierungsprojekte zu fördern. Die Aufgabe schien deshalb geeignet, weil sich mit der Sanierung und dem Abbruch von Altsadthäusern Arbeitsmöglichkeiten für die von der Krise besonders betroffene Bauwirtschaft schaffen liessen, ohne – wie etwa mit Neubauprojekten – den bereits beträchtlichen Leerwohnungsbestand zusätzlich zu vermehren.<sup>303</sup> So propagierte die Berner Stadtverwaltung 1938 ein schliesslich nicht zur Ausführung gelangtes Sanierungsprojekt, das 155 bestehende Wohnungen durch lediglich 74 neue ersetzen sollte, mit dem Argument, dass es «im Interesse der Arbeitsbeschaffung und eines gesunden Wohnungsmarktes» liege.<sup>304</sup> Eines der ersten umfassenden Programme in dieser Richtung war der 1936 in Basel eingeführte «Arbeitsrappen». Dabei handelte es sich um eine Sondersteuer von einem Prozent auf alle Arbeitseinkommen, die zur Belebung der Bauwirtschaft dienen sollte und noch bis 1946 erhoben wurde. Appellierten die Programme mit ihrem eingängigen Namen an die Solidarität, waren sie wirtschaftlich letztlich wirkungslos und dienten in sozialpolitischer Hinsicht zusammen mit der Verabschiedung von Gesamtarbeitsverträgen vor allem der Sicherung des Arbeitsfriedens.<sup>305</sup> Neben verschiedenen Neubauprojekten wurden mit der Abgabe von Anfang an Renovations- und Instandstellungsarbeiten in der Basler Altstadt gefördert, was man zu einer systematischen Förderung der Altstadtsanierung ausdehnen wollte.<sup>306</sup> Auch in Zürich wurden die Bemühungen um die Altstadtsanierung, wenn auch weniger umfassend als in Basel und ohne eigene gesetzliche Grundlage, im Lauf der dreissiger Jahre zunehmend mit der Möglichkeit der Arbeitsbeschaffung in Verbindung gebracht. So war, wie erwähnt, schon 1932 zur Beschäftigung arbeitsloser Architekten und Angehöriger weiterer technischer Berufe ein Technischer Arbeitsdienst eingerichtet worden, der unter anderem für die Vorbereitung des Auskernungsplans unter Konrad Hippenmeier herangezogen wurde (vgl. Kap. 4.1).

Ab den späten dreissiger Jahren wurden die Arbeitsbeschaffungsprogramme im Bereich der Altstadtsanierung in der politischen Diskussion zunehmend mit dem Verweis auf die Pflege schweizerischer Tradition und «Eigenart» und auf den Denkmalswert der Altstadt propagiert: indem man nun eine «stadtbilderhaltende» Sanierung fördern wollte, konnte die Altstadtsanierung als Beitrag zu Aufgaben verstanden werden, die, wie im Folgenden noch auszuführen ist, mit der Politik der «geistigen Landesverteidigung» aktuell geworden waren.<sup>307</sup> Vor allem fand eine solche Programmatik beim Heimatschutz Zustimmung, so dass Albert Baur – seit 1929 Redaktor der Vereinszeitschrift und damit eine wichtige Stimme des Heimatschutzes – 1939 angesichts dieser Entwicklungen einen begeisterten Blick in die Zukunft werfen konnte: «Und heute erfahren wir, dass unser alter Traum von der Wiedererweckung unserer Altstadtviertel nahe daran ist, sich zu erfüllen. Was wir kaum je zu hoffen wagten. Und zwar durch die für die Arbeitsbeschaffung bereitgestellten Mittel, die bis jetzt mancher unerfreulichen Ueberflüssigkeit dienen mussten.»<sup>308</sup> Ähnliche Argumente benutzte aber auch der Berufsverband BSA, der sich darum bemühte, Planungsarbeiten anzuregen, um die schlechte Auftragslage seiner Mitglieder auszugleichen. So empfahl der Verband 1940 in einem Brief an die Eidgenössische Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung die Durchführung von «Altstadtsanierungen im Zusammenhang mit Denkmalpflege und Heimatschutzaufgaben – Fragen, für die sich gerade heute jedermann in hohem Masse wieder interessiert».<sup>309</sup> Trotz der breiten Diskussion wurden bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkriegs in der Schweiz allerdings keine umfassenderen Projekte im Bereich der Altstadtsanierung durch Arbeitsbeschaffungsmassnahmen umgesetzt.<sup>310</sup>

In den Kriegsjahren verstärkte der Bund seine Anstrengungen in Bezug auf das Thema. Ziel war es nun, Arbeitsbeschaffungsprogramme im Hinblick auf eine für die Nachkriegszeit erwartete – aber bekanntermassen nicht eingetretene – Wirtschaftskrise vorzubereiten, wozu der Bundesrat 1941 einen «Delegierten für Arbeitsbeschaffung» einsetzte.<sup>311</sup> Mehrere Bundesratsbeschlüsse, die sich auf die ausserordentlichen Vollmachten der Kriegsjahre stützten, bestimmten in den beiden darauffolgenden Jahren die Ausgestaltung der vorgesehenen Arbeitsbeschaffungsprogramme. 1942 wurde die Altstadtsanierung neben dem Wohnungsbau, dem ländlichen Siedlungsbau sowie der Erneuerung von Hotels und Kurorten zu einer zentralen Aufgabe innerhalb des Bausektors bestimmt, womit umfangreiche Bundesmittel für die Subvention entsprechender Arbeiten in Aussicht gestellt wurden. Ein weiterer Bundesratsbeschluss formulierte ein Jahr später inhaltliche Vorgaben für die Altstadtsanierung und definierte diese als «die ganze oder teilweise Erneuerung von Altstadtquartieren, wie insbesondere die Anpassung der Wohnverhältnisse an die Bedürfnisse der Neuzeit unter Wahrung des Charakters der Altstadt».<sup>312</sup>

Um die Aufgaben der Altstadtsanierung zu koordinieren, setzte der dem Eidgenössischen Militärdepartement unterstellte Delegierte für Arbeitsbeschaffung eine «Eidgenössische Expertenkommission für Altstadtsanierung» ein. Zu deren Vorsitzendem wurde der Politiker Ernst Reinhard bestimmt, der von 1919 bis 1936 Präsident der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz gewesen war, dem Nationalrat angehörte und sich seit 1936 als Berner Hochbaudirektor stark für die Sanierung der dortigen Altstadt eingesetzt hatte. Weitere Mitglieder der Kommission waren der Berner Stadtbaumeister Fritz Hiller, die Stadtplaner Emil E. Strasser aus Bern und Albert Bodmer aus Genf (derselbe, der 1915–1918 mit Konrad Hippenmeier am Wettbewerb «Gross-Zürich» teilgenommen hatte, vgl. Kap. 2.3), sowie der Architekt Rudolf Steiger aus dem Zürcher Büro Haefeli, Moser, Steiger. Auftrag der «Expertenkommission» war es, noch während des Kriegs die Ausarbeitung von ausführungsfähigen Sanierungsprojekten durch die einzelnen Städte voranzutreiben, um sie zur Linderung der für die Nachkriegszeit befürchteten Arbeitslosigkeit rasch umsetzen zu können.<sup>313</sup> Ihre in der Rückschau bedeutendste Tätigkeit war die Publikation eines Buches, das als Leitfaden für Sanierungsmassnahmen in schweizerischen Städten dienen sollte. Zur Vorbereitung verschickte die Kommission im Herbst 1943 einen ausführlichen Fragebogen an zahlreiche grössere und kleinere schweizerische Städte, um diese nach ihren bisherigen Anstrengungen auf dem Gebiet der Altstadtsanierung zu fragen.<sup>314</sup> Auf der Grundlage der damit zusammengetragenen, umfangreichen Materialsammlung wurde das geplante Buch zusammengestellt. Von Ernst Reinhard unter eigenem Namen mit dem Titel *Die Sanierung der Altstädte* veröffentlicht, erschien es 1945 innerhalb einer in jenen Jahren vom Bund herausgegebenen *Schriftenreihe zur Frage der Arbeitsbeschaffung*.<sup>315</sup>

Vor allem wegen seiner späteren Wirkung bildet Reinhard's Buch ein zentrales Dokument für die Altstadtsanierung, aber auch für die Kulturpolitik in der Schweiz der vierziger Jahre, weshalb es etwas ausführlicher darzustellen ist. Es handelt sich um eine eigentliche Programmschrift und Vorlagensammlung für eine auf Stadtbildpflege zielende Sanierungspraxis, die bereits vorhandene Tendenzen aufnahm und das ausdrückliche Ziel verfolgte, «den Beginn der Arbeiten in den einzelnen Städten zu ermuntern».<sup>316</sup> Das Buch eröffnete ein Geleitwort des Delegierten für Arbeitsbeschaffung, das den offiziellen Charakter der Publikation unterstrich und die Altstadtsanierung mit einigem Pathos geradezu



zu einer patriotischen Pflicht überhöhte: sie erschien als «Dienst am Land und Dienst am Volk», der «bei den verantwortlichen Gemeindebehörden Energie und Pietät, bei den betroffenen Hausbesitzern Verständnis und Gemeinschaftssinn» voraussetze.<sup>317</sup> Inhaltlich umfasst das Buch, das seine Entstehung aus den von verschiedenen Städten zur Verfügung gestellten Unterlagen deutlich zeigt, Themen, die von statistischen Erhebungen zur Altstadtbevölkerung und der Beschreibung hygienischer Missstände über Ausführungen zur technischen Umsetzung und zur Finanzierung von Sanierungsprojekten bis zu detaillierten gestalterischen Vorgaben reichen.

In seiner Argumentationsweise wie auch in seinen Positionen schliesst sich das Buch an die Architekturpublizistik und -propaganda im Umfeld der Heimatschutzbewegung an. So bediente sich Reinhard mit seinem moralisierenden und pathetischen Ton, polemischen Formulierungen und einer gleichermassen durch Text und Bild unterstützten Argumentation publizistischer Mittel, wie sie in der deutschen und der schweizerischen Heimatschutzbewegung seit den Anfängen verbreitet und um 1940 allgemein geläufig waren.<sup>318</sup> Der Kunsthistoriker und Architekturkritiker Peter Meyer vermerkte in einer Besprechung des Buches denn auch, ästhetische Fragen würden bei Reinhard «oft in Beispiel und Gegenbeispiel» gezeigt (Abb.59), womit er unüberhörbar auf das in Heimatschutzkreisen seit Paul Schultze-Naumburgs *Kulturarbeiten* um 1900 omniprésente Mittel des Bildvergleichs anspielte – von dem «P.M.» selbst in seinen Publikationen übrigens ebenfalls ausgiebig Gebrauch machte.<sup>319</sup>

Die Sanierung verfolgte nach Reinhard verschiedene Ziele gleichzeitig. Ihre Notwendigkeit begründete er vor allem mit den ausführlich und mit einiger Dramatik geschilderten hygienischen Missständen, die er in Übereinstimmung mit der zeitgenössischen Debatte als eine Folge der baulichen Verdichtung sah. Unsanierte Alstadthäuser waren ihm entsprechend ein Gefahrenherd für die Ausbreitung von Krankheiten, kurz: «Tuberkulosehöhlen» (Abb.60).<sup>320</sup> Die Sanierung sollte aber auch die Wirtschafts- und Sozialstruktur der Altstadt wahren und den Tendenzen der Citybildung entgegenwirken: «Die Altstadt hat ihren grossen Wert als charaktervolle, willensstark gewahrte Wohn- und Gewerbestadt. Sie dazu im bewussten Gegensatz zur City auszubilden, ist das wirtschaftliche Ziel der Altstadterhaltungspolitik.»<sup>321</sup> In Bezug auf den baulichen Umgang mit den alten Stadtvierteln sollte nach Reinhard nicht etwa nur auf weitere Zerstörungen verzichtet werden, vielmehr forderte er, mit reichlich zeittypischem Pathos unterstrichen, das Stadtbild ordnend und gestaltend zu überformen: «Das Bild der Altstadt herauszuarbeiten, [...] der charakterlosen Stadtbildung entgegenzuarbeiten und die wildgewachsene Stadt zu einem von Natur und Menschengestalt geformten, zuchtvoll aufgebauten Stadtbild zu formen, das ist die letzte Absicht, die mit der Altstadtsanierung verfolgt werden muss.»<sup>322</sup>

Eine Vielzahl von Plänen, Fotografien und Karten zeigten anhand von geplanten und teilweise schon ausgeführten Beispielen aus schweizerischen Städten das erwünschte Vorgehen. Den Konzepten einer «stadtbilderhaltenden» Sanierungspraxis entsprechend sollten das stadträumliche Gefüge gewahrt, die Hofräume aber ausgekernt werden; gleichzeitig schien ein Ersatz der einzelnen Bauten durch formal «angepasste» Neubauten in traditionalistischen Formen möglich und wurde teilweise ausdrücklich gefordert.<sup>323</sup> Immer wieder und mit wechselnden Formulierungen trug Reinhard seine Forderung vor, das 19. Jahrhundert als historische Schicht aus dem Bild der Altstadt zu tilgen: «Wir müssen, um es überdeutlich zu sagen, den alten Baubestand des 15. bis 18. Jahrhunderts zur



Bern. Spitalgasse. Umwandlung der Wohnstadt in die City. Das durch zwei Geschosse aufgestockte und damit verdorbene, durch überladene Reklame städtebaulich ganz zerstörte Gebäude des Hotels Löwen wird in zwei Geschäftshäuser umgebaut. In der äußeren Erscheinung des Geschäftshauses ist deutlich zu erkennen, daß sich neue städtebauliche Grundsätze durchgesetzt haben. Nicht restlos! das alte Mansardensteildach wird durch ein überladenes Lukarnendach ersetzt; das hätte nicht bewilligt werden dürfen — aber die geltende Bauordnung erlaubte es. Die Fassade ist bewußt einfach gehalten; der Hauptschmuck wird durch den maßstäblich guten, zu ähnlichen Insignien in der Stadt passenden, steinernen Bären gebildet (Links: alt, Rechts: neu).

Abb.59: Ernst Reinhard: *Die Sanierung der Altstädte* (1945), Bildvergleich zu einem Neubau in der Berner Altstadt (links Negativ-, rechts Positivbeispiel).



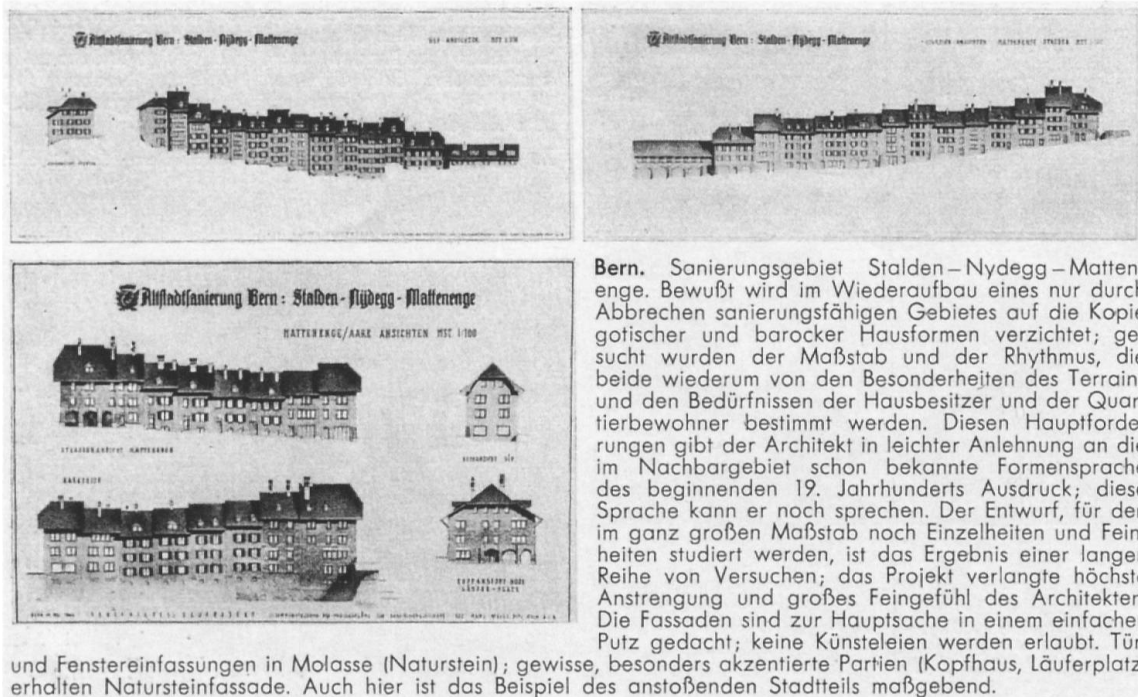
Bern. Und das unbekante Innere dieser Häuser: Tuberkulosehöhlen.

Abb.60: Ernst Reinhard: *Die Sanierung der Altstädte* (1945), Illustration der hygienischen Missstände in den Altstädten am Beispiel einer Wohnung im Berner Nydeggquartier.

Grundlage nehmen, den Schutt des 19. Jahrhunderts daraus entfernen und durch innere Reorganisation die Wohn- und Gewerbestadt des 20. Jahrhunderts gewinnen.»<sup>324</sup> Von Umgestaltungen und Ersatzneubauten verlangte das Buch, das «Mass und das Verhältnis der Baukörper zueinander angenehm zu gestalten, das Material ehrlich zu verwenden, die Leistung der früheren Perioden als Eigenleistung zu respektieren, ohne uns an sie zu verlieren».<sup>325</sup> Gemeint war damit eine traditionalistische Architektur und die Verwendung von «heimatlichen» Bauformen (Abb. 61), während der eklektizistische Historismus des 19. Jahrhunderts ebenso deutlich abgelehnt wurde (vgl. Abb. 59). Mit diesen Forderungen schloss sich Reinhard Positionen an, wie sie in der Schweiz der 1940er Jahre sehr verbreitet waren und am nachdrücklichsten wohl vom Schweizer Heimatschutz vertreten wurden. Ausdrücklich lobte er denn auch den «Feldzug des Heimatschutzes gegen zerstörende Bauformen».<sup>326</sup> Im weiteren Sinn handelt es sich bei der propagierten «stadtbilderhaltenden» Sanierungspraxis um ein Vorgehen, das nicht nur in mehreren schweizerischen Städten vorgeschlagen, sondern auch in den Jahren vor dem Zweiten Weltkrieg und noch bis in die Kriegsjahre hinein in zahlreichen deutschen Städten verfolgt worden war. Beides ist im Zusammenhang der Zürcher Projekte unter Stadtbaumeister Albert Heinrich Steiner noch darzustellen (vgl. Kap. 6).

Wie sich gerade an den Zürcher Sanierungskampagnen nach 1945 zeigen lässt, verfehlte das Buch seine Wirkung auf den schweizerischen Städtebau nicht. So verstärkte es bereits vorhandene Tendenzen und spielte damit wohl eine wesentliche Rolle für die Durchsetzung einer auf Stadtbildpflege zielenden Sanierungspraxis. Allgemein scheint das Buch positiv aufgenommen worden zu sein. Neben der erwähnten Rezension von Peter Meyer druckte auch das *Werk* 1946 eine sehr wohlwollende Besprechung, die auch im Hinblick auf den «jämmerlichen Zustand unserer Altstädte» mit Reinhard's Darstellung des Sanierungsbedarfs einig war.<sup>327</sup> Zusammen mit den in Aussicht gestellten Subventionen wurden für die Städte massive Anreize geschaffen, die Ausarbeitung von Sanierungsprojekten nach den Vorgaben der «Expertenkommission» an die Hand zu nehmen. Nach dem Bundesratsbeschluss von 1942 sollten Sanierungskampagnen zu 35 Prozent vom Bund gefördert werden, sofern der jeweilige Kanton bereit war, weitere Subventionen im Umfang der Hälfte des Bundesbeitrags, das heisst 17,5 Prozent, zu übernehmen; die vorbereitenden Planungsarbeiten für die Altstadtsanierung wollten die Bundesbehörden sogar mit Subventionen von vierzig Prozent unterstützen, wiederum unter der Bedingung eines zusätzlichen kantonalen Beitrags von zwanzig Prozent, womit die Projektierung zu insgesamt sechzig Prozent durch Subventionen getragen werden sollte.<sup>328</sup> Hans Bernoulli etwa meinte in diesem Sinn 1946 im *Werk*, es seien «für aufmerksame Stadtverwaltungen noch nie so schöne Zuckerbrötchen, will sagen Subventionen, in Aussicht gestellt worden».<sup>329</sup> Auch wenn es wegen der besseren Wirtschaftslage nie zu Auszahlungen kommen sollte, minderte dies die Wirkung der Anreize wohl nur wenig, wurden viele Planungsarbeiten doch in einem Zeitraum in Angriff genommen, als die Möglichkeit von Subventionen noch im Raum stand. Dies zeigt sich etwa an den wiederholten Beteuerungen der Zürcher Stadtbehörden, bei der Ausarbeitung der Sanierungsprojekte auf die Subventionen des Bundes zurückzugreifen (vgl. Kap. 5.4).

Die «Expertenkommission» selbst wurde nach der Ausarbeitung des Buchs formell aufgelöst und durch eine «Kommission für Altstadtsanierungen» ersetzt. Deren Aufgabe sollte in der Begutachtung von Sanierungsprojekten und im Entscheid über deren Sub-



Bern. Sanierungsgebiet Stalden–Nydegg–Mattenenge. Bewußt wird im Wiederaufbau eines nur durch Abbrechen sanierungsfähigen Gebietes auf die Kopie gotischer und barocker Hausformen verzichtet; gesucht wurden der Maßstab und der Rhythmus, die beide wiederum von den Besonderheiten des Terrains und den Bedürfnissen der Hausbesitzer und der Quartierbewohner bestimmt werden. Diesen Hauptforderungen gibt der Architekt in leichter Anlehnung an die im Nachbargebiet schon bekannte Formsprache des beginnenden 19. Jahrhunderts Ausdruck; diese Sprache kann er noch sprechen. Der Entwurf, für den im ganz großen Maßstab noch Einzelheiten und Feinheiten studiert werden, ist das Ergebnis einer langen Reihe von Versuchen; das Projekt verlangte höchste Anstrengung und großes Feingefühl des Architekten. Die Fassaden sind zur Hauptsache in einem einfachen Putz gedacht; keine Künsteleien werden erlaubt. Tür- und Fenstereinfassungen in Molasse (Naturstein); gewisse, besonders akzentuierte Partien (Kopfhäuser, Läuferplätze) erhalten Natursteinfassade. Auch hier ist das Beispiel des anstoßenden Stadtteils maßgebend.

Abb.61: Ernst Reinhard: *Die Sanierung der Altstädte* (1945), Abbildungen zum Sanierungsprojekt für das Berner Nydeggquartier.

ventionierung durch den Bund bestehen. Neben Reinhard als Vorsitzendem gehörten der neuen Kommission mit Max Kopp und Stadtbaumeister Albert Heinrich Steiner zwei Architekten an, die eine wichtige Rolle in den Zürcher Sanierungsprojekten jener Jahre spielten, ausserdem der bereits an der ersten Kommission beteiligte Albert Bodmer sowie der Basler Architekt Othmar Jauch; Rudolf Steiger wie auch die übrigen ursprünglichen Mitglieder waren dagegen nicht mehr beteiligt. Als die Gründung der Kommission Ende 1945 durch das Eidgenössische Militärdepartement offiziell vollzogen wurde, stand bereits fest, dass der Bund aufgrund der Konjunkturlage zumindest vorerst keine Beiträge für Arbeitsbeschaffungsmassnahmen gewähren würde. In den darauffolgenden Jahren hielt die Kommission gleichwohl einige Sitzungen ab, allerdings ohne in der Öffentlichkeit wahrgenommen zu werden. Auch wurden ihre Mitglieder regelmässig erneuert: Nach dem Tod Reinhardts im Jahr 1947 wurde der Berner Stadtbaumeister Fritz Hiller in die Kommission berufen und Bodmer zu ihrem Vorsitzenden ernannt; später gehörten ihr zudem die Architekten Rino Tami aus Lugano und Jacques Béguin aus Neuenburg an. Lange nachdem klar geworden war, dass Arbeitsbeschaffungsmassnahmen unnötig waren, wurde die damals schon seit Jahren nicht mehr aktive Kommission mitten in der Hochkonjunktur offiziell im Jahr 1960 aufgelöst.<sup>330</sup> Der Delegierte für Arbeitsbeschaffung wandelte sich wenig später hingegen zum «Delegierten für Konjunkturfragen», dessen hauptsächliche Aufgabe unter den veränderten Voraussetzungen nun ganz im Gegenteil in der Konjunkturdämpfung bestehen sollte.<sup>331</sup>

Die massive Förderung, welche die Altstadtanierung mit den Arbeitsbeschaffungsprogrammen erfuhr, und die intensiven Bemühungen um die Durchsetzung einer



«stadtbilderhaltenden» Sanierungspraxis lassen sich, wie erwähnt, mit den beschäftigungspolitischen Zielen allein kaum ausreichend erklären. Vielmehr muss man sie wohl als ein politisches Projekt vor dem Hintergrund der «geistigen Landesverteidigung» sehen. Unter diesem Titel wurde in der Schweiz der späten dreissiger Jahre als Antwort auf die Bedrohung durch das nationalsozialistische Deutschland ein Programm entwickelt, das über einen breiten politischen Konsens und mit Rekurs auf konservative Vorstellungen der Nationalidentität möglichst breite Kreise der Bevölkerung einbinden sollte. In der historischen Forschung bestehen zu einem gewissen Grad divergierende Auffassungen darüber, ob die «geistige Landesverteidigung» tendenziell und schlagwortartig verkürzt eher als «helvetischer Totalitarismus oder antitotalitärer Basiskompromiss» anzusprechen sei.<sup>332</sup> Man muss dabei wohl von verschiedenen Spielarten des Phänomens sprechen, indem sich verschiedene Kreise auf unterschiedliche Elemente der Konsenspolitik bezogen. So ist nicht zu übersehen, dass unter dem Titel der «geistigen Landesverteidigung» nicht nur konservative und autoritäre, sondern auch sozialliberale und linke Postulate verfolgt wurden.<sup>333</sup> Gerade auf kulturpolitischem Gebiet aber wurde mit der Betonung traditioneller und als besonders «schweizerisch» empfundener Werte und Themen ein neuer Konservatismus vertreten. Dafür steht vor allem die 1938 von Bundesrat Philipp Etter dem Parlament vorgelegte «Kulturbotschaft», welche die Themen für die Identitätspolitik der «geistigen Landesverteidigung» ganz wesentlich prägte und mit der autoritäre und nationalkonservative Themen und Postulate offiziellen Charakter erhielten.<sup>334</sup>

Vor diesem Hintergrund eigneten sich Arbeitsbeschaffungsprogramme im Bereich der Altstadtanierung in doppelter Hinsicht als politisches Programm, indem sie einerseits einen breiten gesellschaftlich-politischen Konsens ermöglichten, andererseits einer traditionalistischen Kultur- und Identitätspolitik dienen konnten. Gewiss bildete der Rekurs auf Themen der «geistigen Landesverteidigung» mitunter einen strategischen Schachzug interessierter Kreise, um Kredite für die kostenintensiven Arbeitsbeschaffungsprogramme durchzusetzen.<sup>335</sup> Die gezielte politische Förderung der Altstadtanierung dürfte sich aber kaum auf diese Ziele beschränkt haben. Dass Arbeitsbeschaffungsprogramme in den späten dreissiger Jahren über ihre rein beschäftigungspolitische Funktion hinaus als Mittel eines politischen Konsenses nutzbar gemacht wurden, zeigt sich auch in anderen Bereichen der Politik. So wurde beispielsweise die 1936 eingeführte «Wehranleihe», die zur Finanzierung der Rüstungspolitik dienen sollte, mit Fragen der Arbeitsbeschaffung verknüpft, um die Sozialdemokraten mit einbinden zu können.<sup>336</sup> Eine ähnliche Dynamik lässt sich, wie beschrieben, beim Basler «Arbeitsrappen» feststellen. Die Aufgabe der Altstadtanierung eignete sich insofern für solche Ziele, als sich hier nicht nur beschäftigungspolitische Massnahmen und eine vor allem von sozialdemokratischer Seite befürwortete Wohnungsbaupolitik mit den Interessen der Bauwirtschaft verbinden konnten; mit einer traditionalistischen Programmatik liess sich auch ein Konsens in einem umso breiteren Spektrum politischer Parteien und Interessengruppen erzielen. So konnte damit die Heimatschutzbewegung eingebunden werden, deren Nähe zu den kulturpolitischen Zielen der «geistigen Landesverteidigung» bekannt ist.<sup>337</sup> Dass mit Ernst Reinhard gerade ein bekannter Exponent der Sozialdemokratie auf kulturpolitischem Gebiet äusserst konservative Postulate vertrat, mag vielleicht erstaunen, muss aber kein Widerspruch sein und lässt keine unmittelbaren Rückschlüsse auf sozial- oder wirtschaftspolitische Positionen

zu. Am Zürcher Beispiel wird sich zeigen, dass entsprechenden Forderungen in den vierziger Jahren gerade auch von sozialdemokratischer Seite vorgebracht wurden.

Darüber hinaus bot sich die Förderung einer «stadtbilderhaltenden Sanierungspraxis» auch den Themen einer aktiv betriebenen konservativen Kultur- und Identitätspolitik an. Wieweit im Rahmen der kulturpolitischen Ziele der «geistigen Landesverteidigung» Architektur und Städtebau eine Rolle spielten, ist bislang weitgehend unerforscht; Ähnliches gilt für Denkmalpflege und Heimatschutz. Dass dem Rekurs auf das bauliche Erbe in der Kulturpolitik jener Jahre eine Rolle zukam, lässt sich daher nur an einzelnen Beispielen zeigen. Bereits die «Kulturbotschaft» von 1938 nannte die Pflege des traditionellen Stadt- und Landschaftsbildes und damit ein zentrales Thema der Heimatschutzbewegung ausdrücklich als mögliches Aufgabengebiet der Kulturpolitik: «Im Dienste schweizerischer Kulturwahrung stehen auch alle jene Bestrebungen, die wir hier der Kürze wegen in den Sammelbegriff des Heimatschutzes zusammenfassen. Der Heimatschutz will das Antlitz des Landes, das Bild der Landschaft wie unserer schönen Schweizerdörfer und -städte verteidigen gegen verständnislose Verschandelung.»<sup>338</sup> Dass eine solche Politik auch tatsächlich ihren Niederschlag im Umgang mit dem baulichen Erbe fand, zeigt sich etwa an der Förderung von Restaurierungsmassnahmen, die offenkundig mehr vom Bedürfnis nach der Betonung «schweizerischer Eigenart» motiviert waren als vom kunsthistorischen Denkmalswert der betroffenen Bauten: Ein besonders deutliches Beispiel, an dem dies von der Forschung untersucht wurde, ist der Fall des 1939–1945 integral restaurierten Engadiner Bergdorfs Guarda.<sup>339</sup> Auch ist es vielleicht kein Zufall, dass die Bauberatungsstelle des Schweizer Heimatschutzes – die von dem im Rahmen der Altstadtanierung vielbeschäftigten Max Kopp geleitet wurde – im Zusammenhang mit den Arbeitsbeschaffungsmassnahmen im Zweiten Weltkrieg eingerichtet wurde.<sup>340</sup> Vor diesem Hintergrund liegt es nicht fern, die Förderung einer «stadtbilderhaltenden» Sanierungspraxis als gezieltes kulturpolitisches Programm zu sehen.

## 5.2 Altstadtanierung als Thema der Lokalpolitik

Die Sanierung der Altstadt war in den Jahren des Zweiten Weltkriegs auch Thema der lokalpolitischen Auseinandersetzungen in Zürich. Im Hinblick auf die Einrichtung des Büros für Altstadtanierung ist der zunehmend breite Konsens von Interesse, der dabei sowohl im Hinblick auf die institutionellen Rahmenbedingungen der Sanierung als auch auf das gewünschte Vorgehen zu beobachten ist. Treibende politische Kraft waren, wie schon seit den späten zwanziger Jahren, Exponenten der Sozialdemokratischen Partei (SP). Indem diese in den Jahren des Zweiten Weltkriegs neben einer hygienischen Sanierung erstmals auch die Erhaltung des überkommenen Stadtbilds in ihr Programm aufnahmen, konnten sie sich nicht nur auf die Arbeitsbeschaffungsprogramme des Bundes und die Vorgaben der Expertenkommission um Ernst Reinhard berufen. Auch standen ihre Vorstellungen damit in Übereinstimmung mit Forderungen, wie sie mit unterschiedlichem Hintergrund etwa vom Heimatschutz oder von den Architektenverbänden erhoben wurden.

Der Ruf nach einer durchgreifenden hygienischen Sanierung der Zürcher Altstadt hatte Ende der dreissiger Jahre zusätzliches Gewicht erhalten. So zog im Herbst 1938 ein Brand in einem Altstadthaus an der Preyergasse die Aufmerksamkeit der Lokalpolitik auf



sich. In der Folge überwies der Gemeinderat eine scharf formulierte Interpellation, welche dem Stadtrat Untätigkeit vorwarf und ihn aufforderte, «gründlich mit dem Gässchenelend Schluss zu machen, das heisst das Ausmieten von Wohnungen in solchen baufälligen und unhygienischen Häusern zu verbieten und sie abzureissen».<sup>341</sup> Dem vom Stadtrat umgehend beantworteten Vorstoss folgte nach wenigen Tagen ein weiterer mit ähnlicher Stossrichtung, und rund einen Monat später reichte ein «Aktionskomitee für Altstadt-sanierung» eine Petition ein, welche mit Verweis auf den Brand vom Stadtrat verlangte, «sofort alle Massnahmen zur gründlichen und durchgreifenden Altstadtsanierung in die Wege zu leiten».<sup>342</sup>

Von verschiedener Seite erhielt um 1940 die Forderung nach einer Erhaltung des Stadtbildes Unterstützung. Mit dem Kunsthistoriker Eduard Briner etwa fällt ein Vertreter des Zürcher Heimatschutzes zweimal in diesem Zusammenhang auf. So referierte Briner im Juni 1939 an der Generalversammlung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen über die bauliche Entwicklung der Stadt Zürich und bemerkte mit Blick auf die Altstadt: «Es wird die Hauptaufgabe der nächsten Jahrzehnte sein, die als <Altstadtsanierung> schon längst in die Wege geleitete Auflockerung und Auflichtung der engen und dunkeln Altstadtquartiere durchzuführen, ohne den historischen Charakter dieses Stadtteils allzu stark zu beeinträchtigen.»<sup>343</sup> Zwei Jahre später hielt Briner an einer vom Zürcher Heimatschutz organisierten Veranstaltung einen Diavortrag, der nun spezifischer der «Erneuerung der Zürcher Altstadt» gewidmet war. Diesem folgte auf derselben Versammlung ein Beitrag von Stadtpräsident Emil Klöti, der sich nun ebenfalls «deutlich gegen die Errichtung von Grossbauten in der Altstadt aussprach und der konsequenten Kleinarbeit am Bestehenden das Wort redete», wie die *Schweizerische Bauzeitung* eigens vermeldete.<sup>344</sup> Zusätzliches Gewicht erhielt diese kurze Notiz dadurch, dass sie im Anschluss an einen Artikel erschien, der relativ ausführlich über die Sanierungskampagnen in der Altstadt von Braunschweig berichtete und diese für Zürich ausdrücklich zur Nachahmung empfahl; dort sah der Berichterstatter der *Bauzeitung* ebenfalls und mit sehr ähnlichen Formulierungen vor allem «geduldige Anpassung und zähes Eingehen auf den Einzelfall».<sup>345</sup>

Ein breiter Konsens zu Fragen der Altstadtsanierung zeichnete sich ab, als sich Exponenten der SP im Lauf der Kriegsjahre die Forderung nach Erhaltung des Stadtbildes zu eigen machten; auch brachten sie zunehmend spezifischere Vorschläge zum Vorgehen in die Diskussion ein. Im Frühling 1942 schlug Gemeinderat Edwin Manz, der schon 1928 im Kantonsrat Wortführer der Debatte über das «Gässchenelend» gewesen war (vgl. Kap. 3.3), in einer Interpellation die Einrichtung eines eigenen «Bureaus für Altstadtsanierung» vor, um die verschiedenen Aufgaben zu koordinieren – ein Anliegen, das der Stadtrat zu diesem Zeitpunkt noch ablehnte.<sup>346</sup> Ende 1942 erschien im *Volksrecht* ein längerer Artikel des Architekten und SP-Mitglieds Max Aeschlimann, der verdeutlichte, dass nun auch bei Exponenten der SP ein Umdenken in der Frage des Zähringerdurchbruchs stattgefunden hatte; dieser war erst wenige Monate zuvor vom Regierungsrat abgelehnt worden. Aeschlimann sah sich in der Beurteilung «des heimatschützerischen Werts der Altstadt» mit dem Regierungsrat einig und forderte eine Sanierung der Altstadt «im Sinne der Denkmalpflege». Auf den Zähringerdurchbruch solle verzichtet, das betroffene Gebiet hingegen durch Abbruch der Hofbebauung und Begrünung der neuen Hofräume saniert werden, wie dies im Prinzip ja auch schon von verschiedenen städtischen Planungen für

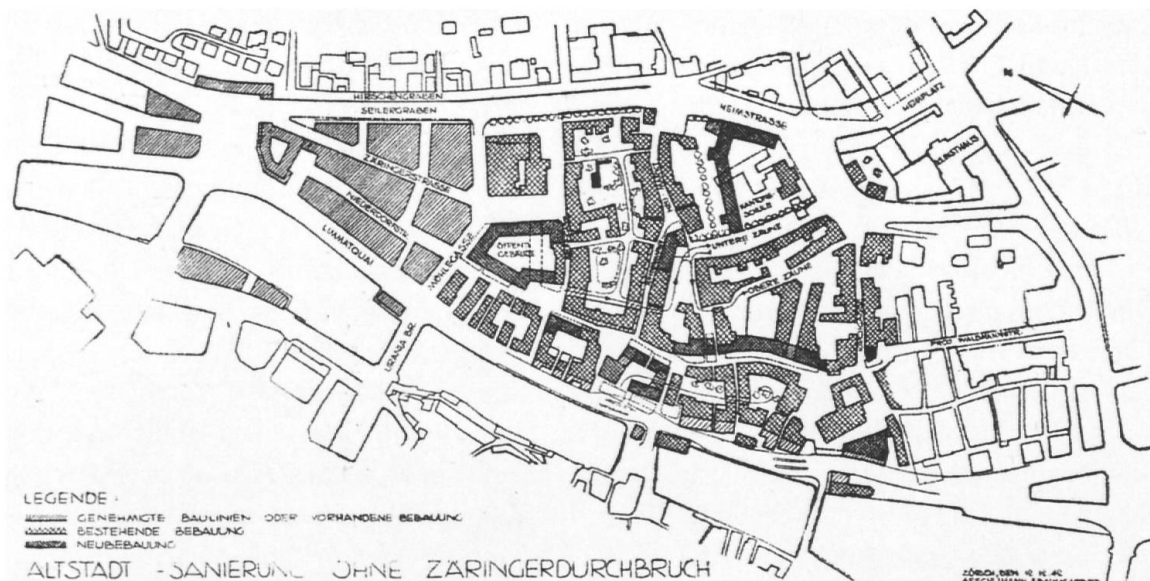


Abb. 62: Max Aeschlimann, Sanierungsvorschlag für die rechtsufrige Altstadt, veröffentlicht im *Volksrecht*, 31.12. 1942.

andere Gebiete der Altstadt vorgeschlagen worden war (Abb. 62).<sup>347</sup> Umgekehrt bedeutete dies auch, dass sich Aeschlimann gegen das Projekt aussprach, das noch kurz zuvor vom mittlerweile zurückgetretenen, gleichfalls sozialdemokratischen Stadtpräsidenten Emil Klöti propagiert worden war.

Nur wenig später bildete die SP eine eigene Studienkommission zum Thema der Altstadtsanierung, an der Aeschlimann beteiligt war und die Ende 1943 ihre Positionen in Form eines Berichts darlegte. Dieser zählte die Altstadt in ihrer Gesamterscheinung nun zu den «kostbarsten Kulturgütern» und zitierte ausführlich aus einem Text des Berner Baudirektors und Parteikollegen Ernst Reinhard, der kurz zuvor zum Vorsitzenden der Eidgenössischen Expertenkommission für Altstadtsanierung ernannt worden war. So übertrug der Bericht Reinhardts kategorische Ablehnung der Architektur des Historismus dadurch auf lokale Verhältnisse, dass er mit Verweis auf den bekanntesten Vertreter des Zürcher Wirtschaftsbürgertums im 19. Jahrhundert formulierte: «Die ideelle Aufgabe besteht deshalb darin, in den erhaltenswerten Teilen der Altstadt die Kulturschicht der Zeit Alfred Eschers wieder zu beseitigen.»<sup>348</sup> Konkret forderte der Bericht, die Vorarbeiten für die Sanierung sofort in Angriff zu nehmen, damit die vom Bund beschlossenen Subventionen «auch zu Gunsten der Zürcher Altstadt ausgeschöpft werden können»; genannt wurden dabei die Inventarisierung erhaltenswerter Bauten und die Projektierung baulicher Eingriffe.<sup>349</sup> Im Juni 1944 verabschiedete eine Delegiertenversammlung der Partei eine Entschliessung, welche die vom Stadtrat zwei Jahre zuvor abgelehnte Frage nach der Einrichtung einer eigenen Amtsstelle von neuem aufwarf und nun auch ein recht genaues Arbeitsprogramm für ein solches «Bureau für Altstadtsanierung» formulierte. Die Forderungen wurden vom SP-Gemeinderat Emil Walter im Stadtparlament eingebracht, das sie im Oktober 1944 als Anregung an den Stadtrat überwies. Sie spielten wohl eine wesentliche Rolle in der Ausgestaltung der wenig später eingerichteten Amtsstelle, worauf noch einzugehen ist.<sup>350</sup> Als deren Einrichtung ein halbes Jahr später schon im Raum stand,

unterstrich ein weiterer sozialdemokratischer Vorstoss im Gemeinderat das Interesse an dem Thema, indem vom Stadtrat ein Bericht über die «Richtlinien [...], die inskünftig für die Altstadtsanierung Geltung haben», verlangt wurde.<sup>351</sup>

Ein Beleg für die Aktualität, die das Thema in jenen Jahren erlangt hatte, ist auch eine 1944 unter dem Titel *Die Sanierung der Zürcher Altstadt* veröffentlichte volkswirtschaftliche Dissertation. Dem Autor, Anton Eric Scotoni, der in der Nachkriegszeit als Kinounternehmer bekannt werden sollte, ging es vor allem darum, die wirtschaftliche Durchführbarkeit einer Sanierung zu belegen; so plädierte er für ein Vorgehen, das die Interessen von Hausbesitzern und Bauwirtschaft berücksichtigte.<sup>352</sup> Stand das Thema den Aktivitäten der familieneigenen «Baugesellschaft Neu-Niederdorf» nicht fern, die an der Altstadtsanierung beteiligt sein sollte, fand es mit einer vom Architekten und Städtebautheoretiker Ernst Egli verfassten Rezension sogar in der Fachwelt eine gewisse Resonanz.<sup>353</sup> Im *Volksrecht* wurde das Buch als willkommene Unterstützung von unerwarteter Seite begrüsst: Unter dem Titel *Altstadt-Sanierung oder Altstadt-Museum* erschien eine begeisterte Rezension, deren Verfasser in Scotonis Buch seine Auffassung bestätigt fand, «dass die dafür zuständigen und verantwortlichen Organe, vor allem die Bauämter I und II, für die Altstadt-Sanierung seit Jahren nicht nur nichts getan, sondern dass sie diese Altstadtsanierung selbst in ihrem bescheidensten Ausmass systematisch *verhindert*, regelrecht *sabotiert* haben».<sup>354</sup>

Mehrfach schalteten sich in diesen Jahren mit dem Zürcher Ingenieur- und Architektenverein (ZIA) und der Ortsgruppe des Bundes Schweizerischer Architekten (BSA) die lokalen Sektionen der beiden schweizerischen Architektenverbände in die Debatte ein. Sie mussten ihre Forderungen allerdings nicht in der Öffentlichkeit vorbringen, sondern wandten sich mit ihren Anliegen direkt an den Stadtrat. Nachdem im Herbst 1938 eine Besprechung zwischen Konrad Hippenmeier und Vertretern von ZIA und BSA über die damaligen Projekte für das untere Niederdorf (vgl. Kap. 4.4) stattgefunden hatte, gelangten dieselben Verbände in den Kriegsjahren mindestens zweimal mit konkreten Vorschlägen und Forderungen zur Durchführung der Altstadtsanierung an die Stadt.<sup>355</sup> 1941 äusserten sie gegenüber der Stadtverwaltung gemeinsam den Wunsch, nicht nur für Entwurf und Projektierung einzelner Gebäude, sondern auch im Bereich städtebaulicher Planungen Aufträge an freischaffende Architekten zu vergeben.<sup>356</sup> Als im Winter 1944/45 die Einrichtung einer Amtsstelle für die Altstadtsanierung im Raum stand, formulierten die Verbände in einem Schreiben an den Stadtrat Anliegen im Hinblick auf deren organisatorische Ausgestaltung.<sup>357</sup> Beide Interventionen, die neben allgemeinen fachlichen Überlegungen natürlich auch berufsständische Interessen verfolgten, hatten direkte Auswirkungen auf die Durchführung der Planungen und der Sanierungskampagnen, worauf noch einzugehen ist.

### 5.3 Die Studienaufträge des Bebauungsplanbüros, 1942–1944

Nach der Verabschiedung der Bauvorschriften für den Zähringerdurchbruch und das untere Niederdorf im Jahr 1940 wurden von Seiten der Stadtverwaltung zunächst für rund zwei Jahre keine weiteren Anstrengungen im Hinblick auf die Altstadtsanierung unternommen. Dies ist wohl kaum veränderten politischen Präferenzen der Stadtregierung zuzuschreiben, vielmehr wird es damit zu erklären sein, dass mit dem unerwarteten Tod

von Konrad Hippenmeier im Jahr 1940 die bis dahin zentrale Figur der Altstadtsanierung fehlte.<sup>358</sup> Die nächsten Aktivitäten der Stadtverwaltung fielen ins Jahr 1942 und bestanden in der Vergabe von Studienaufträgen für ausgewählte Gebiete der Altstadt. Durch das Bebauungsplanbüro veranstaltet, sollten die Studienaufträge für die Amtsstelle allerdings zum Schlusspunkt der Beschäftigung mit dem Thema der Altstadtsanierung werden und damit eine Episode bleiben. Von Interesse sind sie vor allem im Hinblick auf die Organisation der Planungsarbeiten, indem mit dem Beizug von freischaffenden Architekten zum ersten Mal ein Vorgehen gewählt wurde, das wenig später, dann aber durch Stadtbaumeister Steiner, systematisch auf die ganze Altstadt ausgedehnt werden sollte. Die vorgeschlagenen Projekte lassen hingegen kaum ein Gesamtkonzept erkennen und fanden entsprechend keine Nachfolge in den späteren Planungen.<sup>359</sup>

Auch wenn die Studienaufträge vom Bebauungsplanbüro durchgeführt wurden, war der neue Leiter der Amtsstelle, Hans Kupli, auf konzeptioneller Ebene wohl kaum oder nur am Rand beteiligt. Vorher Stellvertreter von Konrad Hippenmeier, hatte er nach dessen Tod die Leitung des Bebauungsplanbüros übernommen.<sup>360</sup> Vielmehr ging die Initiative für die Planungsarbeiten offenbar direkt von der erwähnten Intervention der Zürcher Architektenverbände von 1941 aus, die im Zusammenhang der damals anhebenden Diskussion um die Arbeitsbeschaffung zu sehen ist. So hatten ZIA und BSA ihr Anliegen, städtebauliche Planungsarbeiten an freischaffende Architekten zu vergeben, mit der schlechten Auftragslage begründet.<sup>361</sup> In der Folge wurde der Vorschlag zwischen der Stadt und Vertretern der Architektenverbände näher besprochen, und im Juli 1942 stimmte der Stadtrat der Vergabe von Planungsarbeiten zu, wobei «Studien über Strassen- und Platzgestaltungen in Altstadtquartieren mit Bezeichnung der erhaltenswerten Gebäulichkeiten» nur eine der genannten städtebaulichen Aufgabenstellungen waren. Ausdrücklich wurde in den Bedingungen zu den Studienaufträgen darauf hingewiesen, dass «der typische Charakter der Altstadt [...] nicht verloren gehen darf».<sup>362</sup>

Für die Bearbeitung der Studienaufträge wurden drei Arbeitsgemeinschaften von Architekten ausgewählt, bei deren Zusammensetzung man sich wohl an die Vorschläge der Architektenverbände hielt. Ernst F. Burckhardt, Hans Fischli, Max Kopp und Walther Niehus sollten gemeinsam das Gebiet zwischen Rathausbrücke und Münsterhof bearbeiten, Conrad D. Furrer und Alfred Gradmann die Umgebung des Grossmünsters, F. Sommerfeld und H. Schürch schliesslich den Bereich von Schiffflände und Hechtplatz.<sup>363</sup> Bekannt sind lediglich die Projekte der ersten Gruppe, die sich im Lauf der Bearbeitung aufspaltete und bis zur Abgabe im Jahr 1944 zwei völlig gegensätzliche, in beiden Fällen aber aufwendig dokumentierte Projekte erarbeitete.<sup>364</sup> Furrer und Gradmann reichten offenbar ebenfalls fristgerecht ein Projekt ein, während Sommerfeld und Schürch zum vereinbarten Termin keine Pläne abgegeben hatten.<sup>365</sup>

Das Projekt von Max Kopp und Walther Niehus schlug vor, die bisherige Bebauung in ihrer Struktur grundsätzlich zu erhalten, an prominenter Stelle aber durch frei historisierende Neubauten zu ergänzen.<sup>366</sup> So sollten im Gebiet zwischen Münsterhof und Weinplatz bei weitgehend unveränderter Strassenführung einige Höfe ausgekernt werden (Abb. 63). Die Umgebung des Rathauses – in der wenige Jahre zuvor nach Kopp's Entwurf das Hotel «Storchen» realisiert worden war – wollten die Architekten durch mehrere Eingriffe aufwerten: In ihren Perspektiven erscheinen nicht nur pavillonartige Aufbauten über der Brücke; dem Rathaus unmittelbar gegenüber zeichneten sie einen dreigeschos-

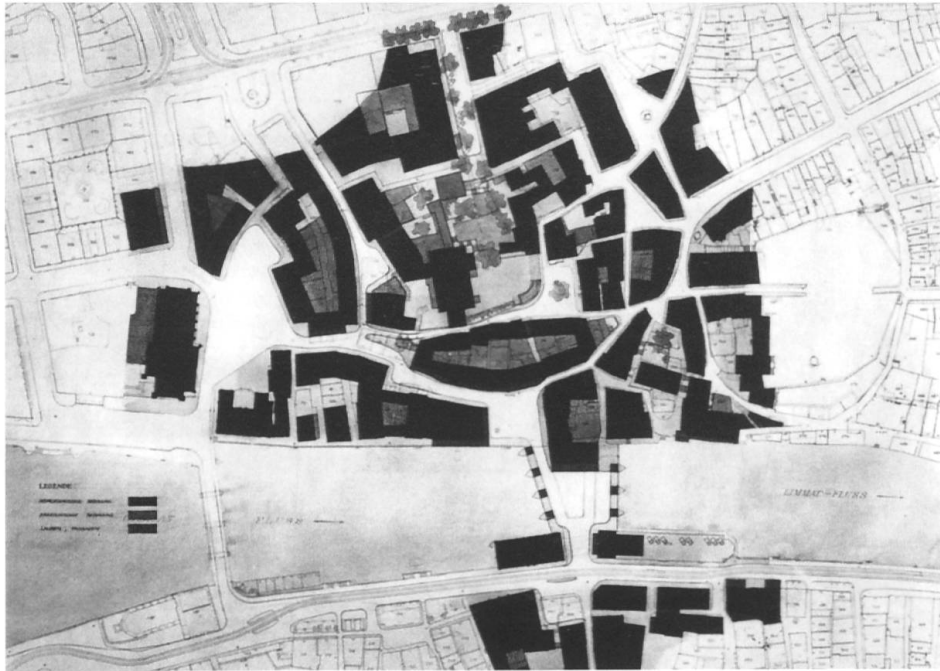
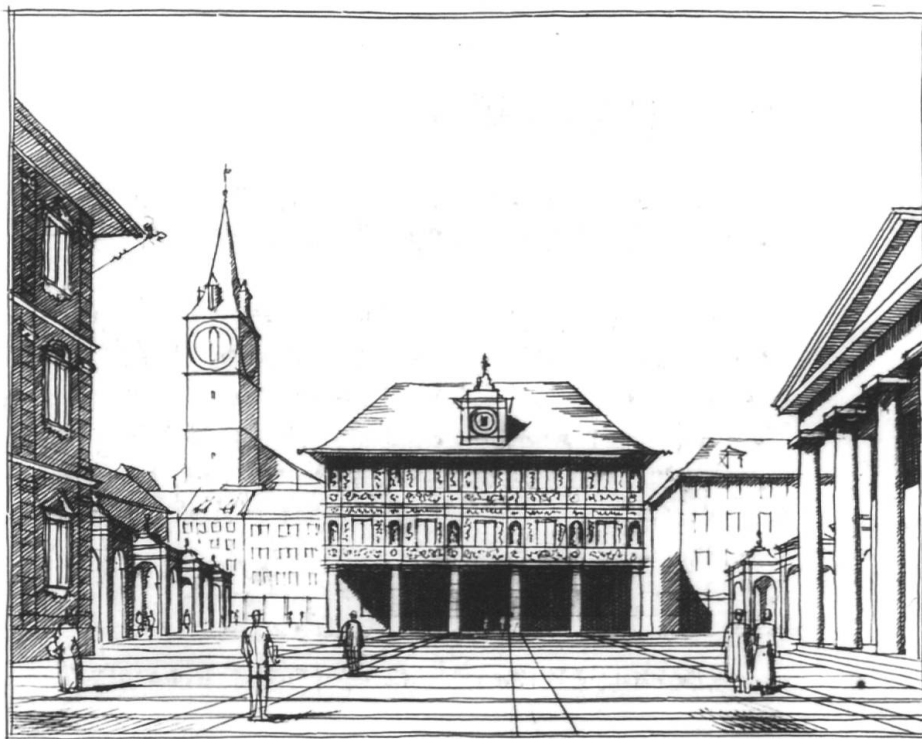


Abb.63: Max Kopp und Walther Niehus, Sanierungsprojekt für das Gebiet zwischen Rathausbrücke und Münsterhof, 1944, Übersichtsplan.



*BLICK AUF DIE RATHAUSBRÜCKE*

Abb. 64: Max Kopp und Walther Niehus, Sanierungsprojekt für das Gebiet zwischen Rathausbrücke und Münsterhof, 1944, Vorschlag für einen Neubau gegenüber dem Rathaus an der Rathausbrücke.



ALTSTADTSANIERUNG ZÜRICH  
LINKES UFER VORSCHLAG C

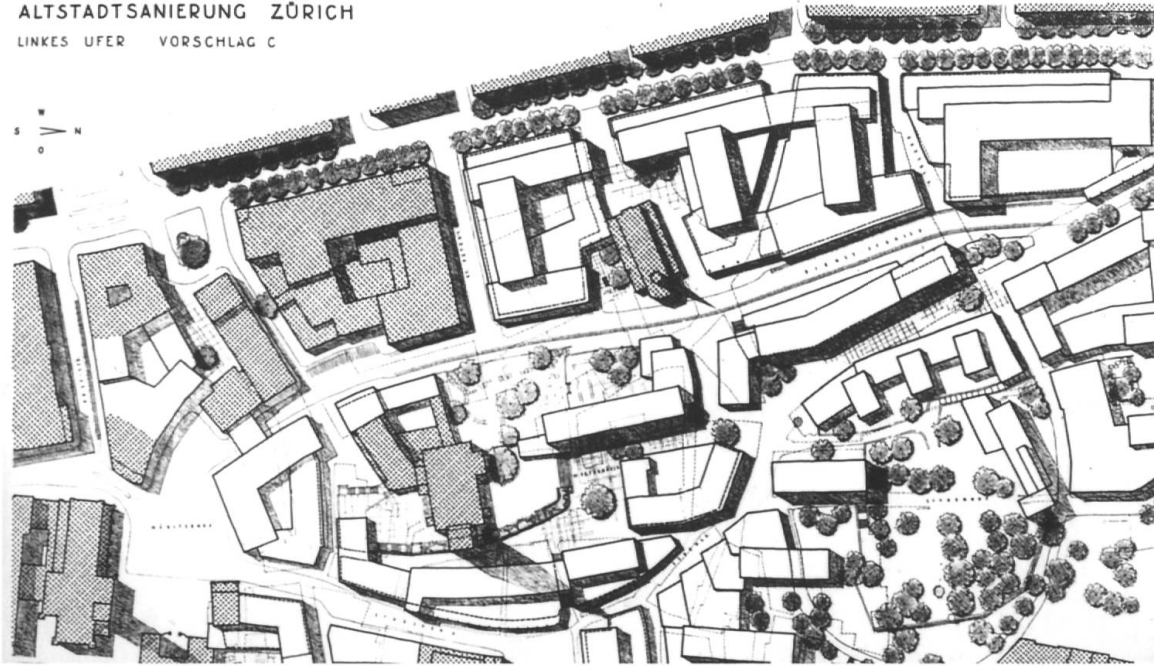


Abb.65: Ernst F. Burckhardt, Hans Fischli und Oskar Stock, Sanierungsprojekt für die linksufrige Altstadt, 1944, Übersichtsplan.

sigen Neubau mit Säulenportikus, Fassadenschmuck in Renaissanceformen und hohem Walmdach mit Uhrtürmchen ein (Abb.64). Ernst F. Burckhardt und Hans Fischli hingegen erarbeiteten zusammen mit Oskar Stock ein Projekt, das für die linksufrige Altstadt faktisch eine durchgehende Neubebauung vorschlug (Abb.65). Zentrales Element war eine als «Dienststrasse» vorgesehene Verbindung vom Rennweg zum Münsterhof, die von sechs- und siebengeschossigen Geschäftshäusern in konsequent moderner Formensprache gesäumt worden wäre.

Damit widersprachen nach zeitgenössischem Verständnis wohl beide Projekte, wenn auch in entgegengesetzter Richtung, den Vorgaben: In sehr offensichtlicher Weise setzte sich das Projekt von Burckhardt und Fischli über die geforderte Bewahrung des Altstadtcharakters hinweg. Das Projekt von Kopp und Niehus hingegen entsprach zwar im Umgang mit der Stadtstruktur durchaus den in den folgenden Jahren mit dem Ziel der Stadtbilderhaltung propagierten Konzepten; der üppige Historismus aber war in Zürich wohl kaum mehrheitsfähig. Eine solche Formensprache war im schweizerischen Kontext der vierziger Jahre in dieser Form jedenfalls gänzlich unbekannt. Während Kopp und Niehus, aber auch Gradmann und Furrer bei den Planungen berücksichtigt werden sollten, die wenig später vom neuen Stadtbaumeister Albert Heinrich Steiner in Angriff genommen wurden, waren Burckhardt und Fischli dort nicht mehr beteiligt.



## 5.4 Der Weg zur Gründung des Büros für Altstadtsanierung

War die Altstadtsanierung seit den Jahren um 1930 in die Kompetenz des Bebauungsplanbüros gefallen, vollzogen sich ab 1942 einige grundsätzliche Veränderungen auf institutioneller und personeller Ebene. Zur zentralen Figur wurde der 1942 zum Stadtbaumeister ernannte Albert Heinrich Steiner, der das Thema in der Folge zunehmend bestimmen konnte. In Übereinstimmung mit den Zielen seines politischen Vorgesetzten, des kurz zuvor neu gewählten Stadtrats Heinrich Oetiker, gelang es Steiner, innerhalb der Stadtverwaltung die Zuständigkeit für das Thema der Altstadtsanierung an sich zu ziehen. Dabei gewann allmählich ein eigentliches Sanierungsprogramm für die Altstadt Konturen, noch bevor dieses durch die Einrichtung des Büros für Altstadtsanierung im Hochbauamt einen institutionellen Rahmen erhielt. Steiners Erfolg ist wohl wesentlich damit zu erklären, dass er die Forderungen der Lokalpolitik oder die Anliegen der Architektenverbände inhaltlich zwar aufgriff, sich aber – ob mit oder ohne Strategie – durch bisweilen eigenmächtige, vom Stadtrat unterstützte Initiativen gleichzeitig Handlungsspielräume schuf.

Die beiden personellen Wechsel, die sich in den Jahren 1942/43 auf verschiedenen Ebenen des städtischen Hochbauamts vollzogen, fielen nur durch Zufall zusammen. Zunächst stiess nach den Stadtratswahlen von 1942 – auf die hin unter anderem der langjährige Stadtpräsident Emil Klöti zurückgetreten war – Heinrich Oetiker als neues Mitglied zur Stadtregierung. Als Parteiloser vom Landesring der Unabhängigen unterstützt, übernahm Oetiker, selbst Architekt, in der Folge das Bauamt II.<sup>367</sup> Noch im selben Jahr wurde der seit 1919 amtierende Stadtbaumeister Hermann Herter pensioniert, womit eine der wichtigsten Funktionen von Oetikers Verwaltungsabteilung neu zu besetzen war. Zu Herters Nachfolger wählte der Stadtrat den Architekten Albert Heinrich Steiner (1905–1996), der seine Stelle 1943 antrat und bis zu seinem freiwilligen Rücktritt im Jahr 1957 (vgl. Kap. 7.2) nicht nur die Altstadtsanierung, sondern Architektur und städtebauliche Entwicklung Zürichs allgemein wesentlich prägen sollte.<sup>368</sup>

Steiner hatte ab 1924 an der ETH Zürich bei Friedrich Hess und anschliessend in München studiert, unter anderem bei Theodor Fischer und German Bestelmeyer. Nach einigen Jahren als Mitarbeiter im Büro von Otto Rudolf Salvisberg führte er seit 1933 ein eigenes Büro in Zürich, mit dem er in den folgenden Jahren zahlreiche Einfamilienhäuser, aber auch einige öffentliche Bauten realisierte. Als Gründe für Steiners Wahl zum Stadtbaumeister führte der Stadtrat vor allem dessen kommunikative Fähigkeiten an.<sup>369</sup> Man darf aber wohl davon ausgehen, dass auch die von Steiner vertretene Architekturauffassung bei der Besetzung der Stelle eine Rolle spielte. So war Steiners ernsthaftester Konkurrent unter insgesamt zwanzig Bewerbern, der an den gleichzeitigen Studienaufträgen des Bebauungsplanbüros beteiligte Architekt Ernst F. Burckhardt, ein entschiedener Verfechter der architektonischen Moderne.<sup>370</sup> Steiner dagegen konnte als Vertreter einer deutlich traditionalistischeren Architekturauffassung gelten.<sup>371</sup> Vor allem zeigen dies seine vor der Wahl zum Stadtbaumeister realisierten Projekte: mit Ausnahme einer 1937/38 in betont modernen Formen erbauten Villa handelt es sich durchwegs um satteldachgedeckte, massiv wirkende Bauten, die einer regionalistischen Architektur im Sinn der sogenannten Stuttgarter Schule verpflichtet sind.<sup>372</sup> Auch war Steiner Mitglied des Schweizer Heimatschutzes und des Internationalen Verbandes für Wohnungswesen und Städtebau (IVWS), was zumindest eine gewisse Distanz zur modernen Architekturavantgarde markierte; diese

war – wie etwa Burckhardt – in den CIAM (Congrès internationaux pour l'architecture moderne) organisiert.<sup>373</sup>

Steiners Bemühungen um die Zuständigkeit für die Altstadtanierung sind im Zusammenhang eines allgemeineren Konflikts um die Kompetenz für die Stadtplanung zu sehen, zumal Heinrich Oetiker nach seiner Wahl in den Stadtrat eine Zusammenfassung der gesamten Stadtplanung im Bauamt II anstrebte. Beides führte zu einem Konflikt mit dem von Hans Kupli geleiteten Bebauungsplanbüro.<sup>374</sup> Das Verhältnis zwischen der im Tiefbauamt angesiedelten Amtsstelle und dem Stadtbaumeister als Leiter des Hochbauamts war schon unter den vorherigen Stellenleitern konfliktreich gewesen; so hatten sich Konrad Hippenmeier und Hermann Herter ja gerade im Bereich der Altstadtanierung oft mit unterschiedlichen Auffassungen gegenüberstanden (vgl. Kap. 3.1). Die angestrebte Eingliederung des Bebauungsplanbüros ins Hochbauamt misslang Oetiker, weil sich Kupli dagegen wehrte, faktisch sollten die Zuständigkeit des Bebauungsplanbüros aber 1947 auf die Verkehrsplanung reduziert und dessen wichtigste Aufgaben dem Hochbauamt zugeschlagen werden.<sup>375</sup> Bei dieser Neuverteilung der Kompetenzen dürfte die Tatsache eine Rolle gespielt haben, dass Steiner mit seiner Arbeitsweise in sehr viel kürzerer Zeit zu umsetzbaren Resultaten gelangte als Kupli.<sup>376</sup> Erleichtert wurde das wohl dadurch, dass Oetiker von 1947 bis 1950 anstelle des vom Stadtrat entmachteten Kommunisten Edgar Woog zusätzlich interimistisch das Tiefbauamt leitete.<sup>377</sup>

Steiners Bemühungen um die Frage der Altstadtanierung entwickelten sich sukzessive. Seine ersten Aktivitäten in diesem Zusammenhang unternahm er im Juni 1943 und damit schon kurz nach seinem Amtsantritt. Sie waren noch auf ein einzelnes Haus an der Stüssihofstatt begrenzt. Wie Steiner in einer Sitzung des Stadtrats ausführte, wollte er einen von privater Seite geplanten Umbau des Hauses zum Anlass nehmen, «eine Verbesserung des Platzbildes an der Stüssihofstatt zu erzielen». Mit dem ausdrücklichen Ziel der Stadtbildpflege sollten Gestaltungsvorgaben für den Umbau durchgesetzt werden, deren Umsetzung Steiner im Gegenzug durch finanzielle Beiträge der Stadt absichern wollte, ein Vorgehen, das seit den Ersatzneubauten der späten dreissiger Jahre vereinzelt angewandt wurde und das der Stadtrat in der Sitzung denn auch guthiess.<sup>378</sup> Auch wenn der Vorstoss noch kein übergreifendes Konzept erkennen liess, wandte Steiner hier erstmals ein Vorgehen an, das unter seiner Leitung wenig später systematisch auf die ganze Altstadt ausgedehnt werden sollte.

Deutlichere Konturen erhielten Steiners Aktivitäten im darauffolgenden Jahr, als er mit eigenen Planungsarbeiten für ein grösseres, zusammenhängendes Altstadtquartier begann und wenig später die Vergabe von Studienaufträgen an freischaffende Architekten organisierte. Diese sollten schliesslich die Grundlage für die in den folgenden Jahren auf die gesamte Altstadt ausgedehnten Planungen bilden. Zunächst erarbeitete Steiner im Frühjahr 1944 selbst ein Sanierungsprojekt für das Gebiet um Predigerkirche und Zentralbibliothek, dem eine Planaufnahme des Bestands vorausging und das vergleichsweise detaillierte Neubauvorschläge für die Strassenblöcke zwischen Hirschenplatz und Seilergraben machte (vgl. Abb. 68, Block 1).<sup>379</sup> Im Juli desselben Jahrs vergab das Hochbauamt Studienaufträge an drei Teams von selbständig tätigen Architekten, welche jeweils einen kleineren Abschnitt des Neumarktquartiers bearbeiten sollten (vgl. Abb. 68, Blöcke 3–5). Sie betrafen damit ein Gebiet, das im Bereich des zwei Jahre zuvor vom Kanton abgelehnten Zähringerdurchbruchs, aber auch in der Nachbarschaft des bereits von Steiner erarbei-

teten Projekts lag. Für die drei Arbeitsgruppen wurden nun recht genaue, von Steiner selbst aufgestellte Vorgaben formuliert, die eine Erhaltung des Stadtbildes bei teilweiseem Ersatz der Einzelbauten forderten: während man feststellte, das bearbeitete Gebiet sei vor allem «in seiner Geschlossenheit und ursprünglichen Anlage» erhaltenswert, sollten die Architekten in Bezug auf die einzelnen Bauten Vorschläge für deren Erhaltung, Umbau oder Ersatz durch Neubauten erarbeiten, wobei auch Angaben zu «Charakter und Massstab» der Ersatzneubauten verlangt waren. Ausdrücklich wurde zudem auf die Sanierungskampagnen in der Altstadt von Biel als vorbildliches Beispiel verwiesen.<sup>380</sup>

Mit den Studienaufträgen war die Zuständigkeit für das Thema faktisch ans Hochbauamt übergegangen. Hans Kupli, dessen Bebauungsplanbüro zwei Jahre zuvor ebenfalls Studienaufträge für die Altstadtsanierung vergeben hatte, protestierte zwar gegen das Vorgehen, konnte Steiners Planungen aber nicht mehr verhindern. Vielmehr dürften es die von ihm vertretenen fachlichen Positionen wesentlich erleichtert haben, dem Bebauungsplanbüro die Kompetenz für das Thema der Altstadtsanierung zu entziehen. So kritisierte Kupli, Steiners Programm sei «mehr ästhetisch-heimatschützerischer Natur», während aus seiner Sicht bei der Altstadtsanierung vor allem Verkehrsprobleme und wohngyienische Massnahmen, aber erst in dritter und letzter Linie «künstlerische Werte» zu berücksichtigen waren.<sup>381</sup> Auch in dem Bericht, mit dem das Bebauungsplanbüro unter Kuplis Leitung 1944 den Fragenkatalog der Eidgenössischen Expertenkommission für Altstadtsanierung beantwortete, fehlen Fragen der Denkmalpflege und der architektonischen Gestaltung nahezu vollständig.<sup>382</sup> Wie die von politischer Seite, aber auch von Architektenkreisen erhobenen Forderungen nach einer Erhaltung des Stadtbildes zeigen, war eine solche Position in jenen Jahren kaum noch mehrheitsfähig.

Im Hochbauamt wurde zu diesem Zeitpunkt auch schon die Absicht verfolgt, die Altstadtsanierung in einer eigenen Amtsstelle zu institutionalisieren. So bezog sich Steiner gegenüber seinem Vorgesetzten, Stadtrat Heinrich Oetiker, in einer Erläuterung zum beabsichtigten Vorgehen ausdrücklich auf die von den Zürcher Sozialdemokraten eingerichtete Studienkommission und erklärte sich mit deren Forderungen einverstanden.<sup>383</sup> Diese hatte lediglich einige Tage zuvor im *Volksrecht* ihr Sanierungsprogramm veröffentlicht, das nicht nur eine stärkere Berücksichtigung der bestehenden Bebauung forderte, sondern auch die Einrichtung einer eigenen Amtsstelle, deren Aufgaben unter anderem mit der «Bereitstellung aller notwendigen planlichen und statistischen Unterlagen», der «Ausarbeitung eines Generalsanierungsplans» mit Angabe erhaltenswerter und für Neubebauung vorgesehener Altstadtteile sowie «Detailstudien städtebaulicher, rechtlicher und finanzieller Art» angegeben wurde.<sup>384</sup> Was die propagierten Sanierungskonzepte betraf, verwies Steiner auf deren Übereinstimmungen mit den Überlegungen von Ernst Reinhard, der durch seine Funktion offenbar bereits als Autorität betrachtet wurde, auch wenn er sein Buch erst ein Jahr später veröffentlichen sollte: «Dieses Vorgehen deckt sich vollkommen mit den Thesen von Herrn Nationalrat und Baudirektor Reinhard aus Bern, die anlässlich einer Städtebautagung in Genf vom 3.–4. Juni [1944] vorgebracht wurden.»<sup>385</sup> Die Auswahl der beauftragten Architekten verweist auf die enge Abstimmung mit den Exponenten der lokalpolitischen Debatte. So waren neben anderen Architekten Max Kopp, Walther Niehus, Conrad D. Furrer und Alfred Gradmann beteiligt, die schon an den vom Bebauungsplanbüro 1942 auf Anregung der Architektenverbände veranstalteten Studienaufträgen teilgenommen hatten, aber auch Max Aeschlimann, der anderthalb Jahre

zuvor im *Volksrecht* einen Sanierungsvorschlag für das Neumarktquartier veröffentlicht hatte; Gradmann sollte sich ausserdem drei Monate später in seiner Funktion als Obmann der BSA-Ortsgruppe in die Debatte einbringen.<sup>386</sup>

Nachdem der Gemeinderat im Oktober 1944 die erwähnten Forderungen der Sozialdemokraten an den Stadtrat überwiesen hatte, stand die Einrichtung einer eigenen Amtsstelle auf der politischen Agenda der Stadtregierung.<sup>387</sup> In dieser Situation wandten sich die Zürcher Architektenverbände mit ihrem gemeinsamen Schreiben an den Stadtrat (vgl. Kap.5.2), das im Wesentlichen dem von Steiner verfolgten Vorgehen weitere Unterstützung sicherte. Neben der Warnung vor einer «weiteren Aufspaltung der städtischen Aemter für Stadtbau» betonten ZIA und BSA mit Nachdruck, dass es sich bei der Planung von Neubauten in «erhaltungswürdigen» Gebieten der Altstadt «vor allem um ein architektonisches und raumkünstlerisches Problem» handle, die Aufgabe also dem Stadtbaumeister zu übertragen sei. Wenn es im selben Zusammenhang zudem hiess, es reiche nicht, «nur Baulinien und Bauordnungen festzulegen», wurde direkt das bisher vom Bebauungsplanbüro praktizierte Vorgehen kritisiert. Wohl mit kritischem Blick auf die bereits durchgeführten Studienaufträge warnten die Architektenverbände allerdings auch «vor einer allzu weitgehenden Einzelplanung auf Vorrat, welche einer Realisierungsmöglichkeit in nützlicher Frist ermangelt». Abschliessend regten sie im Hinblick auf die finanziellen Voraussetzungen der Aufgabe an, «den jährlichen Kredit für die Altstadtsanierung wesentlich zu erhöhen».<sup>388</sup>

Im April 1945 fällte der Stadtrat den grundsätzlichen Beschluss, eine «Zentralstelle für Altstadtsanierung» zu schaffen, und beauftragte die Stadträte Stirnemann und Oetiker als Vorsteher der beiden Bauämter, gemeinsam deren Organisation, Ausgestaltung und Zuständigkeit zu beraten.<sup>389</sup> Faktisch war die Entscheidung, die neue Amtsstelle dem Stadtbaumeister zu unterstellen, wohl schon gefallen. So beteiligte sich Steiner praktisch gleichzeitig mit einem Beitrag zur Altstadtsanierung an einer Ausstellung im Kunstgewerbemuseum (vgl. Kap.6.1), und kurz darauf wurde er zum Zürcher Vertreter in der vom Bund eingerichteten Expertenkommission bestimmt.<sup>390</sup> Am 9. Oktober 1945 beschloss man ausdrücklich, die neue Amtsstelle in dem für den Hochbau zuständigen Bauamt II anzusiedeln und direkt dem Stadtbaumeister zu unterstellen, was man mit deren Aufgabenbereich begründete. So sah der Stadtrat nun in den «kommenden Aufgaben der Altstadtsanierung [...] vor allem Fragen des Hochbaues, der Aesthetik und des Heimatschutzes, deren Behandlung von jeher in die Zuständigkeit des Hochbauamtes gefallen ist».<sup>391</sup> Die weiteren Schritte auf dem Weg zur Einrichtung der neuen Amtsstelle vollzogen sich ohne nennenswerte Schwierigkeiten, worin sich die allgemeine Überzeugung von der Notwendigkeit der Aufgabe spiegelt. Im November 1945 beschloss der Stadtrat, dem Gemeinderat eine Erhöhung des Altstadtsanierungskredits von zuvor 500 000 Franken auf eine Million jährlich zu beantragen, womit eine weitere Forderung der beiden Architektenverbände erfüllt wurde, und einen Monat später beschäftigte sich der Stadtrat mit der personellen Ausstattung der nun als «Bureau für Altstadtsanierung» bezeichneten Amtsstelle.<sup>392</sup> Der Gemeinderat stimmte den Anträgen des Stadtrats zu, und im Juni 1946 konnte das Büro für Altstadtsanierung offiziell seine Tätigkeit aufnehmen.<sup>393</sup>

